

Reisen in Europa 2008

Wer mit dem Auto zum Urlaub in unsere europäischen Nachbarländer fährt, muss sich auf andere und zum Teil aktuell geänderte Verkehrsvorschriften einstellen. Mit dieser Übersicht (Stand April 2008) informieren

wir über die wichtigsten Verkehrsregeln in den europäischen Urlaubsländern – ohne Gewähr auf Richtigkeit. Bitte bedenken Sie, dass sich die Verkehrsordnungen der Länder auch kurzfristig ändern können.



Belgien

	Höchstgeschwindigkeiten in km/h			
	Pkw/Wohnmobil bis 7,5 t	Wohnmobil über 7,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	60	90	90
Schnellstraßen	120	90	120	120
Autobahnen	120	90	120	120

Promillegrenze 0,5 (hohe Geldstrafen!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Höchstgeschwindigkeit beim Abschleppen 25 km/h (auch auf Autobahnen, deshalb ist es Pflicht, die nächste Ausfahrt zu benutzen).
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges ist in Notfallsituationen (Unfälle, Pannen) außerhalb geschlossener Ortschaften vorgeschrieben. Die Verpflichtung gilt auch für Motorräder.
- Bei Sicht unter 100 m durch Nebel, starken Regen oder Schneefall müssen Nebelschlussleuchten eingeschaltet werden.
- Parkverbot besteht an Bordsteinen mit einer gelben Linie.
- Motorradfahrer müssen auch tagsüber mit Abblendlicht fahren.



Dänemark

	Höchstgeschwindigkeiten in km/h			
	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	70	70	80
Schnellstraßen	80	80	70	80
Autobahnen	130	80	80	130*

* Motorrad mit Anhänger jedoch 80 km/h

Promillegrenze 0,5 (hohe Geldbußen!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auch am Tag muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- An Straßeneinmündungen bedeuten weiße Dreiecke auf der Fahrbahn „Vorfahrt gewähren“.
- Auf Autobahnen muss das Warnblinklicht eingeschaltet werden, wenn es zu Staus oder anderen Gefahrensituationen kommt, die ein starkes Abbremsen erwarten lassen.
- Bei Autobahnzufahrten sind in der Regel entsprechend der Beschilderung (zwei Pfeile, die sich zu einem Pfeil vereinen) beide Seiten gleichberechtigt und müssen sich gegenseitig einfädeln lassen. Dieses Schild wird manchmal auch abseits von Autobahnen verwendet.
- Übernachten in Wohnfahrzeugen ist auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen sowie in Strandnähe nicht gestattet.
- Achten Sie auf die Einhaltung der Parkvorschriften (hohe Bußgelder!).
- Storebælt- und Øresund-Autobahnbrücke sind gebührenpflichtig.



Finnland

	Höchstgeschwindigkeiten in km/h			
	Pkw	Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80-100 ¹⁾	80 ²⁾	80	80-100 ³⁾
Autobahnen	120	80 ²⁾	80	120 ³⁾

¹⁾ nach Beschilderung

²⁾ 100 km/h dürfen jedoch fahren: Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1995 bis zu einem Leergewicht von 1 875 kg; Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1981 bis zu einem Leergewicht von 1 800 kg; Wohnmobile bis 3,5 t mit ABS, Fahrerairbag, Sicherheitsgurten an allen Sitzen (Anschnallpflicht während der Fahrt).

³⁾ Motorrad mit Anhänger maximal 80 km/h

Promillegrenze 0,5 (harte Strafen!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Außerorts ist auch tagsüber das Fahren mit Abblendlicht Pflicht.
- Straßenbahnen und Busse im Stadtverkehr haben immer Vorfahrt.
- Beachten Sie die Wildwechsel-Warnschilder: Rentiere oder Elche überqueren häufig – und vor allem in der Dämmerung – die finnischen Straßen. Die Schilder geben die ungefähre Länge der Gefahrenzone an. Bei einem Unfall mit einem Rentier oder Elch muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle benachrichtigt werden (Notruf 112).
- Von Anfang Dezember bis Ende Februar sind Winterreifen (mit der Aufschrift M+S oder MS sowie mit einer Profiltiefe von mindestens 3 mm) für alle Fahrzeuge bis 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht vorgeschrieben. Bei Gespannen muss auch der gebremste Anhänger mit Winterreifen ausgerüstet sein.
- Strafen für Verkehrsverstöße sind verhältnismäßig hoch; die Bußgeldhöhe wird nach der Höhe des Einkommens festgesetzt.



Frankreich

	Höchstgeschwindigkeiten in km/h			
	Pkw	Gespann (bis 3,5 t)	Motorrad	Wohnmobil
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	90	90	90
Schnellstraßen	110	110	110	110
Autobahnen	130	130	130	130

Bei Nässe muss die Geschwindigkeit außerorts um 10, auf Autobahnen um 20 km/h verringert werden.

Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf Autobahnen 110 km/h fahren.

Kfz über 3,5 t: außerorts 80, auf Schnellstraßen (2 Fahrspuren in jeder Richtung) 100 km/h, auf Autobahnen 110 km/h.

Mopeds dürfen inner- und außerorts nur 45 km/h fahren.

Promillegrenze 0,5 (hohe Geldbußen!)



Besondere Verkehrsbestimmungen:

- **Abblendlicht ist bei Regen- und Schneefällen sowie in Tunnels und Galerien vorgeschrieben.**
- **Kreisverkehr hat Vorfahrt, soweit entsprechend beschildert.**
- **Vorfahrtsstraßen enden an den Ortsschildern.**
- **Straßenbahn hat Vorfahrt.**
- **Gelbe Streifen am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot.**
- **Verkehrsverstöße, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen, werden im Allgemeinen strenger geahndet als in Deutschland.**
- **Für Alkoholdelikte werden besonders hohe Geldbußen erhoben.**
- **Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprechanlage erlaubt.**
- **In der Zone „Bleu“ (blau) darf nur mit Parkscheibe geparkt werden.**

Griechenland

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil	Motorrad	Gespann
innerorts	50	40	50
außerorts	90/110*	70	80
Autobahnen	120/130*	90	80

* je nach Ausschilderung

Promillegrenze 0,5 (Motorradfahrer und Fähranfänger in den ersten zwei Jahren 0,2 Promille)



Besondere Verkehrsbestimmungen:

- **Für Motorradfahrer und Personen, die den Führerschein noch keine zwei Jahre haben, ist die Promillegrenze 0,2.**
- **Im Kreisverkehr haben grundsätzlich einfahrende Fahrzeuge Vorfahrt.**
- **Tagsüber darf am Pkw kein Abblendlicht eingeschaltet sein (außer bei schlechter Sicht und Fahrzeugen mit Tagfahrlicht).**
- **Gelbe Linien an den Straßenrändern sowie das Schild „Vorfahrtsstraße“ bedeuten auch Parkverbot.**
- **Kraftfahrzeuge müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.**
- **Die Einfuhr von Reservetreibstoff, seine Mitnahme auf Fähren und das Auffüllen von Reservetankstellen an Tankstellen sind verboten.**

Großbritannien und Nordirland

Höchstgeschwindigkeiten in mph bzw. km/h

	Pkw	Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	30/48	30/48	30/48	30/48
außerorts	60/96	60/96	50/80	60/96
Schnellstraßen	70/112	70/112	60/96	70/112
Autobahnen	70/112	70/112	60/96	70/112

Promillegrenze 0,8

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- **Es wird links gefahren und rechts überholt.**
- **Straßen ohne Vorfahrtsberechtigung sind gekennzeichnet durch Schilder (STOP oder GIVE WAY) oder Straßenmarkierungen (doppelte Linie: stoppen, doppelt unterbrochene Linie: langsam heranzufahren). Ist die Vorfahrt nicht geregelt, müssen sich die Verkehrsteilnehmer untereinander verständigen.**
- **Parken ist auf Straßen mit dem Zeichen NO WAITING verboten.**
- **Kreisverkehr hat Vorfahrt.**
- **Höchstbreite für Wohnanhänger 2,30 m.**
- **Um im Linksverkehr entgegenkommende Fahrzeuge nicht zu blenden, müssen Scheinwerfer mit asymmetrischem Licht abgeklebt oder umgestellt werden.**
- **Anhänger an Motorrädern bis 125 cm² sind verboten.**



Irland

Höchstgeschwindigkeiten in mph bzw. km/h

	Pkw	Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	30/48	30/48	30/48	30/48
außerorts	50/80	50/80	50/80	50/80
Schnellstraßen	60/96	60/96	60/96	60/96
Autobahnen	70/112	70/112	70/112	70/112

Promillegrenze 0,8

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- **Es wird links gefahren und rechts überholt.**
- **Wenn nicht anders angegeben, gilt die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.**
- **Parken ist auf Straßen mit dem Zeichen NO WAITING verboten.**
- **Bei Scheinwerfern mit asymmetrischem Licht muss der entsprechende Sektor der Scheinwerferstreuscheibe zugeklebt werden (zu finden in der Betriebsanleitung Ihres Kfz).**



Italien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/ Motorräder	Wohnmobil* bis 3,5 t	Wohnmobil* über 3,5 t	Gespann*
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	90	80	70
Schnellstraßen	110	110	80	70
Autobahnen	130/150**	130	100	80

*Wohnmobile und Anhänger sind bis zu 2,5 m Breite erlaubt; zulässige Längen:

Wohnmobile 8 m, einachsige Anhänger 6,50 m (Gespanne 14 m), zweiachsige Anhänger 8 m (Gespanne 15,50 m).
**Auf dreispurigen Autobahnen gemäß Beschilderung.



Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- **Beim Verlassen des Wagens aufgrund einer Panne oder eines Unfalls ist eine reflektierende Weste zu tragen, ansonsten droht ein Bußgeld.**
- **Tagsüber muss auf allen Straßen mit Abblendlicht gefahren werden.**
- **Bei Sichtweiten unter 100 m darf überall nur noch 50 km/h gefahren werden (hohe Geldstrafen!).**
- **Alle nach hinten über das Fahrzeug hinausragenden Dachlasten und Ladungen müssen mit einer 50 x 50 cm großen, rot-weiß gestreiften Warntafel gekennzeichnet sein.**
- **In schlecht beleuchteten Tunnels und Galerien ist das Abblendlicht einzuschalten.**
- **Privates Abschleppen auf der Autobahn ist verboten.**
- **Parkverbot besteht an schwarz-gelb markierten Bordsteinen sowie an gelb gekennzeichneten – z. B. für Taxis und Busse reservierten – Parkflächen.**
- **Im Kreisverkehr gilt „rechts vor links“, Straßenbahnen haben immer Vorfahrt.**
- **Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprechanlage gestattet.**
- **Wenden, Rückwärtssetzen und unerlaubter Spurwechsel im Mautstellenbereich, auf Autobahnauf- und -abfahrten werden mit hohen Bußgeldern, oft auch mit Fahrverboten geahndet.**
- **Bußgelder können auch verhängt werden, wenn Sie Fahrmanöver wie z. B. das Wechseln der Fahrspur oder das Anhalten nicht durch Blinken anzeigen.**
- **Parkverstöße und Geschwindigkeitsüberschreitungen werden mit besonders hohen Geldbußen geahndet.**
- **Im Aostatal sind Winterreifen für alle Fahrzeuge von Mitte Oktober bis Mitte März vorgeschrieben. Alternative: Schneeketten.**

Kroatien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohn- mobil bis 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50
außerorts	90	80	90
Schnellstraßen	110	80	110
Autobahnen	130	80	130

Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- **Tagsüber muss das Abblendlicht eingeschaltet sein.**
- **Personen, die den Führerschein noch keine zwei Jahre haben, dürfen außerorts nur 80 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf Autobahnen höchstens 110 km/h fahren.**
- **Beim Überholen muss während des gesamten Vorgangs geblinkt werden. Kolonnenspringen ist verboten.**
- **Fahrer und Insassen von Kraftfahrzeugen, die ihren Wagen auf Landstraßen oder Autobahnen verlassen, müssen eine Warnweste anlegen.**
- **Schul- oder Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.**
- **Beim Abschleppen muss an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz ein Warndreieck angebracht sein.**
- **Gespannfahrer müssen zwei Warndreiecke mitführen.**
- **Jeder Unfall muss der Polizei gemeldet und ein Schadensprotokoll angefertigt werden.**
- **Ein Satz Glühlampen muss als Reserve mitgeführt werden.**



Luxemburg

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	75	75	90
Autobahnen	130	90	90	120

Promillegrenze 0,5 (Fähranfänger in den ersten zwei Jahren 0,2)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- **Autofahrer, die den Führerschein noch kein ganzes Jahr haben, dürfen höchstens 75 km/h (außerorts) bzw. 90 km/h (Autobahnen) fahren.**
- **Seit dem 1.4.2008 gilt Warnwestenpflicht: Autofahrer müssen nach einem Unfall oder einer Panne auf Autobahnen oder Schnellstraßen außerhalb des Autos eine Warnweste tragen.**
- **Bei Annäherung an ein Stauende muss das Warnblinklicht eingeschaltet werden.**
- **Zwischen zwei Fahrzeugen, die in einem Tunnel im Stau stehen, muss ein Sicherheitsabstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden.**
- **Parkverbot besteht an Bordsteinen mit einer gelben Linie.**
- **Bei Nässe ist die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen um 20 km/h (Pkw) bzw. 15 km/h (Gespanne) reduziert.**
- **Polizeibeamte können von Ausländern an Ort und Stelle Bußgelder erheben.**



Niederlande

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	80	80	80
Schnellstraßen	100	80	80	100
Autobahnen	120	80	80	120

Promillegrenze 0,5 (Fähranfänger in den ersten zwei Jahren 0,2)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auf mit „B“ beschilderten Straßen dürfen nur Fahrzeuge bis max. 2,20 m Breite fahren.
- Die Straßenbahn hat Vorfahrt an Kreuzungen von gleichberechtigten Straßen.
- Parken an gelben Bordsteinkanten ist verboten.
- Für Parkverstöße (Parkkrallen) oder Geschwindigkeitsüberschreitungen werden wesentlich höhere Bußgelder erhoben als in Deutschland.



Norwegen

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil bis 7,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	80	60/80*	80**
Schnellstraßen	90	80	60/80*	90**
Autobahnen	90	80	60/80*	90**

*60 km/h gilt für Gespanne mit ungebremstem Anhänger, wenn das Gesamtgewicht des Anhängers mehr als 300 kg beträgt.
 **Motorrad mit Anhänger 80 km/h



Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auch am Tag muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Der Kreisverkehr hat Vorfahrt.
- Die Straßenbahn hat Vorfahrt.
- Wohn- und Bootsanhänger dürfen maximal 2,55 m breit sein. Ist der Anhänger über 2,30 m breit und zudem der Breitenunterschied zwischen Zugfahrzeug und Anhänger größer als 50 cm, müssen an beiden Außenspiegeln in Fahrtrichtung euronormgerechte, weiße Rückstrahler angebracht werden.
- Wildwechsel-Warnschilder: Rentiere oder Elche überqueren häufig – vor allem in der Dämmerung – die Straßen. Nach einem Wildunfall, bei dem ein Tier verletzt oder getötet wurde, muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle benachrichtigt werden.
- Für Fahrzeuge ab einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t ist das Mitführen von Schneeketten Pflicht, und zwar dann, wenn damit zu rechnen ist, dass Sie auf verschneiten oder vereisten Straßen fahren müssen.
- Die Bußgelder für Verkehrsübertretungen liegen erheblich über den deutschen. Insbesondere Geschwindigkeits- und Alkoholdelikte werden drastisch geahndet.
- Das Übernachten in Wohnmobilen oder Wohnanhängern ist an Rastplätzen und je nach Beschilderung verboten.

Österreich

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Motorrad/Wohnmobil bis 3,5 t	Gespann bis 3,5 t	Gespann über 3,5 t	Wohnmobil bis 7,5 t
innerorts	50	50	50	50
außerorts	100	100	70	70
Autobahnen	130*	100	80	80

* Auf diesen Autobahnen gilt von 22–5 Uhr Tempolimit 110 km/h: Tauernautobahn (A10), Inntalautobahn (A12), Brennerautobahn (A13) und Rheintalautobahn (A14).

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Im Bereich von 80 m vor und nach einem Bahnübergang darf nicht überholt werden.
- Vorfahrtberechtigte verlieren durch Anhalten die Vorfahrt.
- An Schulbussen darf nicht vorbeigefahren werden, wenn die Warnblinkanlage und die gelb-roten Warnleuchten eingeschaltet sind.
- Gelbe Zickzacklinien bedeuten Halte- und Parkverbot.
- Kindern ist immer das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.
- Telefonieren während der Autofahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung erlaubt.
- Verkehrszuwendungen können an Ort und Stelle mit einem sog. Organmandat (Verwarnungsgeld) bis zu 36 Euro geahndet werden.
- Schwerwiegender Verstöße wie z. B. Alkoholdelikte werden angezeigt.
- Rechtskräftige Strafverfügungen oder Bußgeldbescheide ab 25 Euro können auch in Deutschland vollstreckt werden.
- Motorrad- und Mopedfahrer müssen ein Verbandspäckchen dabei haben.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste ist beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften vorgeschrieben.
- Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind zwischen 1. 11. und 15. 4. Winterreifen vorgeschrieben (Mindestprofiltiefe 4 mm).



Polen

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts*	50	50	50	50
außerorts	90	70	70	90
Schnellstraßen	100**	80	80	100**
Autobahnen	130	80	80	130

*innerorts 50 km/h zwischen 5–23 Uhr, 60 km/h zwischen 23–5 Uhr.
 **Auf vierspurigen Schnellstraßen gilt 110 km/h.

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Überholen im Bereich von Kreuzungen ist verboten.
- Straßenbahnen haben Vorfahrt an Kreuzungen und gleichrangigen Straßen.
- Halteverbot gilt 100 m vor und nach Bahnübergängen.
- Tagsüber muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Telefonieren mit Mobiltelefonen während der Fahrt ohne Freisprechanlage ist verboten.
- Jeder Unfall ist der Polizei zu melden.



Portugal

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90/100*	80/90*	70/80*	90/100*
Autobahnen**	120	110	100	120

* je nach Ausschilderung
 ** Autofahrer, die den Führerschein noch kein ganzes Jahr besitzen, dürfen auf Autobahnen nur max. Tempo 90 fahren. Entsprechende Plaketten sind am Heck des Fahrzeugs anzubringen.

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Warnwestenpflicht beim Verlassen des Fahrzeugs im Falle einer Panne.
- Vorfahrtsregel: „rechts vor links“, jedoch haben motorisierte Fahrzeuge immer Vorfahrt vor Radfahrern und Fuhrwerken.



Rumänien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Motorrad	Wohnmobil über 3,5 t	Wohnmobil bis 3,5 t	Gespann
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	80	80	70
Schnellstraßen	100	90	90	80
Autobahnen	130	110	120	90

Absolutes Alkoholverbot: Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Für Fahranfänger mit weniger als einem Jahr Fahrpraxis gelten um 20 km/h verringerte Höchstgeschwindigkeiten.
- Auch tagsüber muss Abblend- oder Tagfahrlicht eingeschaltet sein.
- Fahrer von Kfz über 3,5 t sind verpflichtet, beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls eine reflektierende Warnweste zu tragen.
- Bei Unfällen ist immer die Polizei zu verständigen.
- Ein- und Ausfuhr von Treibstoff in Kanistern ist verboten.
- Überholverbot auf Brücken.
- Telefonieren während der Fahrt ist ohne Freisprechanlage verboten.



Schweden

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	70–90*	80	80	70–90*
Schnellstraßen	90–110*	90	80	90–110*
Autobahnen	110	90	80	110

* entsprechend der Beschilderung

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Am Tag muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Die Straßenbahn hat immer Vorfahrt.
- Auf manchen Straßen gibt es abschnittsweise einen besonders markierten rechten Fahrstreifen. Dieser dient dem bedarfsweisen Ausweichen vor schnelleren Fahrzeugen.
- Verkehrsschild weißes M auf blauem Grund (Mötesplats/Treffpunkt): steht meist an schmalen Straßen und bedeutet: Gegenverkehr beachten und gegebenenfalls nachfolgende Ausweichstelle benutzen!
- Eine durchgehende, gelbe Linie am Fahrbahnrand bedeutet „Halteverbot“.
- Eine gestrichelte, gelbe Linie oder eine gelbe Zickzacklinie am Fahrbahnrand bzw. unser Schild eingeschränktes Halteverbot bedeuten „Parkverbot“.
- In größeren Städten gelten oft Sonderregelungen für Halten und Parken sowie für die Aufstellung und Markierung der Schilder. Fragen Sie bei Unklarheiten an Ort und Stelle nach.
- Auf Wildwechsel achten, vor allem in der Dämmerung. Bekannte Wildwechsel sind ausgeschildert. Wurde bei einem Unfall mit Wildtieren das Tier verletzt oder getötet, muss unverzüglich die Polizei benachrichtigt werden.
- Bußgelder für Verkehrsverstöße sind deutlich höher als in Deutschland. Geschwindigkeitsdelikte werden streng geahndet.
- Alkoholdelikte können schneller als in Deutschland mit hoher Geldbuße, Haftstrafe und Führerscheinentzug belegt werden.



Schweiz

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Motorrad	Wohnmobil	Gespann
	Wohnmobil bis 3,5 t	über 3,5 t	
innerorts	50	50	50
außerorts	80	80	80
Schnellstraßen	100	100	80
Autobahnen	120	100	80

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Schienenfahrzeuge haben innerorts auf gleichberechtigten Straßen Vorfahrt.
- In Tunnels muss das Abblendlicht eingeschaltet werden.
- Gelbe Kreuze am Fahrbahnrand, die mit einer gelben Linie verbunden sind, bedeuten Parkverbot; an gelben Linien am Fahrbahnrand besteht Halteverbot.
- Auf Bergstraßen muss gegebenenfalls das abwärts fahrende Fahrzeug rechtzeitig anhalten.
- Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen den linken Fahrstreifen nicht benutzen.
- Telefonieren während der Autofahrt ist nur mit einer Freisprechanlage erlaubt.
- Schwere Verkehrsverstöße, auch Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikte, werden mit besonders hohen Bußgeldern geahndet.



Slowakische Republik

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5-6 t	Gespann	Motorrad
	innerorts	60	60	60
außerorts	90	80	80	90
Autobahnen	130	80	80	130

Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Fahrer von Kraftfahrzeugen und Motorrädern sind verpflichtet, beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften eine reflektierende Warnweste zu tragen.
- Telefonieren mit Mobiltelefonen während der Fahrt ist ohne Freisprechanlage gesetzlich verboten.
- Ab 30 m vor Bahnübergängen beträgt das Tempolimit 30 km/h.
- Abbiegende Straßenbahnen haben Vorfahrt.
- Beim Parken muss ein mindestens 3 m breiter Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung frei bleiben. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn muss ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden.
- Auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunnels und Unterführungen besteht Park- und Halteverbot. Parkverbot gilt auch bei gelben durchgehenden oder unterbrochenen Linien am Fahrbahnrand.
- Unfälle sind grundsätzlich der Polizei zu melden.



Slowenien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Motorrad	Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil/ über 3,5 t/Gespann
	innerorts	50	50
außerorts	90	80	80
Schnellstraßen	100	100	80
Autobahnen	130	100	80

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Tagsüber muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Bei jedem Zurücksetzen des Fahrzeugs muss die Warnblinkleuchte betätigt werden.
- Schul- und Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.
- Während des gesamten Überholvorgangs muss geblinkt werden.
- Kolonnenspringen ist verboten.
- Winterreifenpflicht grundsätzlich vom 15.11. bis 15.3. sowie auch bei winterlichen Verhältnissen außerhalb dieses Zeitraums.
- Beim Abschleppen muss an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz ein Warndreieck angebracht sein.
- Unfälle, bei denen Personen verletzt wurden oder erhebliche Sachschäden entstanden, sind der Polizei zu melden.
- Fahrzeuge mit auffälligem Karosserieschaden dürfen nur mit polizeilicher Schadenbestätigung (Potrdilo) das Land wieder verlassen.
- Geldbußen bei Verkehrsverstößen sind meist deutlich höher als in Deutschland.



Spanien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Motorrad	Gespann (Anhänger bis 0,75 t)	Gespann (Anhänger über 0,75 t)
	Wohnmobil		
innerorts	50	50	50
außerorts	90	70	70
Schnellstraßen* autobahnähnliche	100	80	80
Straßen/Autobahnen	120	90	80

*sowie auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung

Promillegrenze 0,5 (bei Fahranfängern in den ersten zwei Jahren 0,3)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Beim Verlassen des Wagens aufgrund einer Panne oder eines Unfalls ist eine reflektierende Weste zu tragen.
- Überholverbot besteht 100 m vor Kuppen sowie auf Straßen, die nicht auf mindestens 200 m zu überblicken sind.
- Abschleppen durch Privatfahrzeuge ist verboten.
- Gelbe Linien (zick-zack oder unterbrochene) am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot. An blauen Markierungen ist das Parken zeitlich begrenzt.
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung erlaubt, Head-Sets oder Ähnliches sind verboten.
- Verkehrsverstöße, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikte, werden mit hohen Geldbußen geahndet.



Tschechische Republik

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Motorrad	Wohnmobil über 3,5 t und Gespann
	Wohnmobil bis 3,5 t	
innerorts	50	50
außerorts	90	80
Autobahnen und Schnellstraßen	130	80

Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Tagsüber muss Abblend- oder Tagfahrlicht eingeschaltet sein.
- Ab 50 m vor Bahnübergängen gilt ein Tempolimit von 30 km/h.
- Abbiegende Straßenbahnen haben Vorfahrt.
- Unfälle mit ungeklärter Schuldfrage oder Sachschaden über umgerechnet etwa 1750 Euro sind der Polizei zu melden.
- Beim Parken muss ein mindestens 3 m breiter Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung frei bleiben. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn muss ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden. Park- und Halteverbot auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunnels und Unterführungen. Gelbe durchgehende oder unterbrochene Linien am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot.
- Für Kinder bis 36 kg Gewicht und bis 150 cm Körpergröße ist die Benutzung von Kindersitzen vorgeschrieben.
- Die Altstadt von Prag und andere Innenstädte sind als Parklizenzbereiche ausgewiesen. Innerhalb dieses Bereiches dürfen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den mit einem blauen „P“-Schild gekennzeichneten Parkplätzen abstellen. Andere Parkmöglichkeiten, z. B. entlang den Gehsteigen, sind nur für Anwohner mit entsprechender Parklizenz.



Türkei

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw	Motorrad/Gespann	Wohnmobil
	innerorts	50	40
außerorts	90	70	80
Autobahnen	120	80	90

Die Promillegrenze 0,5 gilt für Fahrer von Pkws ohne Anhänger. Am Steuer aller anderen Fahrzeuge besteht absolutes Alkoholverbot.

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Ist im Kreisverkehr die Vorfahrt nicht durch Schilder oder Ampeln geregelt, gilt „rechts vor links“.
- Allgemeine Helmpflicht für Radfahrer.
- Unfälle, bei denen Personen verletzt wurden oder erhebliche Sachschäden entstanden, sind der Polizei zu melden. Für die Schadenregulierung wird ein Polizeiprotokoll benötigt.



Ungarn

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Kfz aller Art bis 2,5 t	Wohnmobil und Gespann über 2,5 t	Motorrad
	innerorts	50	50
außerorts	90	70	90
Kraftfahrstraßen	110	70	110
Autobahnen	130	80	130

Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Außerhalb geschlossener Ortschaften muss ganzjährig auch tagsüber mit Abblendlicht gefahren werden.
- Vor Bahnübergängen gilt innerorts ein Tempolimit von 30 km/h und außerorts ein Tempolimit von 40 km/h; Bahnübergänge müssen mit mindestens 5 km/h überquert werden.
- Überholen in Kurven, auf Kreuzungen und Eisenbahnübergängen ist verboten.
- Gelbe Fahrbahnmarkierungen am Fahrbahnrand bedeuten Halteverbot.
- Verstöße gegen Halte- und Parkverbote werden streng geahndet und es wird sofort abgeschleppt.
- Kinder dürfen bis zum 12. Lebensjahr nicht auf dem Beifahrersitz befördert werden. Für Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,50 Meter sind ordnungsgemäß eingebaute Kindersitze Pflicht.
- Jeder Unfall ist zunächst der Polizei und dann der gegnerischen Versicherung zu melden.
- Bei Verkehrskontrollen müssen auch die Ausweispapiere vorgezeigt werden.

